



# Nutzungsordnung

des Spielezentrum Darmstadt / der Ludothek Darmstadt

## § 1 Allgemeines

1. Das Spielezentrum Darmstadt / Ludothek Darmstadt (im folgenden Ludothek) wird durch den Verein Spielkreis Darmstadt e.V. betrieben. Aufgabe der Ludothek ist die Förderung der Spielkultur für Kinder, Erwachsene, Familien und Gruppen aller Art. Das wird durch die Beratung und das Spielen vor Ort und den Verleih von Gesellschaftsspielen für zu Hause erreicht.
2. Diese Nutzungsordnung, der zugehörige Gebührentarif und die auf Grund dieser Benutzungssatzung erlassenen besonderen Bestimmungen werden durch Aushang bekannt gemacht. Voraussetzung für die Benutzung der Ludothek ist die Anerkennung dieser Benutzungsbedingungen durch die benutzenden Personen. Sie erfolgt durch die Inanspruchnahme der Ludothek und ihrer Angebote oder durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular.
3. Zwischen der Ludothek und der benutzenden Person wird ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis in Form eines Leihverhältnisses über die Spielemedien begründet, nach dem die Ludothek der benutzenden Person Medien nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung gegen Zahlung einer Benutzungsgebühr auf bestimmte Zeit zur Nutzung leihweise überlässt. Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit ist die benutzende Person zur Rückgabe der entliehenen Medien verpflichtet. Die Ludothek bleibt Eigentümerin der entliehenen Medien.

## § 2 Anmeldung

1. Eine Person meldet sich persönlich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Passes an. Voraussetzung für die Anmeldung ist der Nachweis einer gültigen deutschen Wohnadresse durch eine Meldebescheinigung bzw. andere behördliche Dokumente. Mit erfolgter Anmeldung wird ein Nutzungskonto für die Dauer eines Jahres aktiviert und die Person erhält eine Nutzungskarte mit der entsprechenden Gültigkeit.
2. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedarf die Anmeldung der Genehmigung einer erziehungsberechtigten Person entsprechend § 2 Abs. 1. Kinder unter 6 Jahren erhalten keine eigene Nutzungskarte.
3. Vereine, Schulen und institutionelle Personen, die die Spiele nicht für private Zwecke verwenden (institutionelle Nutzer) melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und benennen bis zu drei Bevollmächtigte, die die Ludotheksnutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
4. Die Nutzungskarte ist nur auf bei der Ludothek benannte Partnerpersonen und Kinder übertragbar. Die Nutzungskarte bleibt Eigentum der Ludothek. Ohne gültige Nutzungskarte kann keine Entleiherung erfolgen. Die Ludothek ist berechtigt, die Personalien zur vorgelegten Nutzungskarte zu prüfen. Eine fremde oder ungültige Nutzungskarte kann von der Ludothek eingezogen werden. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist kostenpflichtig gemäß Gebührenordnung.

## § 3 Formen der Benutzung

1. Die Benutzung der Bestände kann in der Ludothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Die Ludothek bestimmt die Modalitäten und ist berechtigt, Ausleihbeschränkungen zu erlassen. Präsenz- und Informationsbestände werden nicht außer Haus verliehen. Die Zahl der gleichzeitigen Ausleihbuchungen auf einem Nutzungskonto ist für private Personen begrenzt auf 4 Spiele (keine Großspiele), 2 Erweiterungen und 2 sonstige Medien. Für Vereine, Schulen und institutionelle Personen (Definition s. §2 Abs. 3) ist die Anzahl auf 8 Spiele (keine Großspiele), 4 Erweiterungen und

- 3 sonstige Medien begrenzt. Großspiele (Kennzeichnung GR) sind nicht in der Nutzungsgebühr enthalten und werden mit einer separaten Gebühr berechnet.
2. Die Ludothek ist nicht verpflichtet batteriebetriebene Spiele mit Batterien zu verleihen.
3. An andere Personen ausgeliehene Spiele können jederzeit kostenfrei vorbestellt werden.

## § 4 Datenschutz

1. Die Ludothek erhebt, speichert und nutzt die von den nutzenden Personen erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke gemäß § 1. Die benutzende Person bzw. die gesetzliche Vertretung erteilen hierzu bei der Anmeldung ihre schriftliche Einwilligung.

In der Regel werden folgende Daten erfasst:

- a) Personendaten (Namen und Anschrift, Telefon, Mailadresse, Namen von ausleihberechtigten Partnerpersonen, Nutzungsnummer, Aufnahmedatum, Ablauf der Berechtigung, Änderungsdatum, Nutzungsstatus und -typ, Bankverbindung)
- b) Benutzungsdaten (Ausleihdatum, Leihfristende, Datum von Fristverlängerungen, Rückgabedatum, Vormerkungen und Bestellungen mit Datum, bisher ausgeliehene Medien, Entstehungsdatum und Betrag von Gebühren, Ersatzleistungen und Auslagen, Sperrvermerk, Anzahl der gegenwärtigen Mahnungen, Ausschluss von der Benutzung).

Die Datennutzung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Hessisches Datenschutzgesetz / HDSG, BDSG, DS-GVO).

2. Der Zugriff auf den Online-Katalog und das Online-Lesekonto durch die benutzenden Personen erfolgt grundsätzlich verschlüsselt. Gemäß §18 HDSG erteilt die Ludothek auf Antrag Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten.
3. Nutzungskarte und -konto können auf Antrag der benutzenden Person gelöscht werden. Ein eingerichtetes, aber nicht genutztes Nutzungskonto wird durch die Ludothek nach 3 Jahren automatisch gelöscht. Voraussetzung in beiden Fällen ist, dass keine Medien- oder Gebührenforderungen der Ludothek offen sind.

## § 5 Leihfristen

1. Bei der Ausleihe von Medien außer Haus beträgt die Ausleihfrist 4 Wochen. Die entliehenen Medien sind der Ludothek unaufgefordert und fristgerecht zurückzugeben.
2. Liegt für entliehene Medien keine Vorbestellung vor, kann auf Antrag der benutzenden Person die Ausleihfrist zweimal um weitere 4 Wochen verlängert werden.
3. Die Ludothek ist berechtigt, einen Antrag auf Terminverlängerung abzulehnen bzw. kann die Vorlage der ausgeliehenen Medien verlangen.
4. Wird die Leihfrist ohne Meldung überschritten, erfolgen per E-Mail Mahnungen und es werden Gebühren entsprechend der Gebührenordnung erhoben.
5. Die Ludothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

## § 6 Pflichten der benutzenden Person

1. Die benutzende Person ist verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Ludothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu schützen. Eine Weitergabe entliehener Medieneinheiten an Dritte ist untersagt.
2. Die benutzende Person ist verpflichtet, den Zustand und die Vollständigkeit der ihr übergebenen Medien zu prüfen und etwa vorhandene offensichtliche Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.
3. Die benutzende Person verpflichtet sich die Spiele vollständig und geordnet zurückzugeben.
4. Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Ludothek unverzüglich anzuzeigen.

5. Bei der Berechnung des durch die Verletzung der Nutzungspflichten eingetretenen Schadens werden die Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungswert des betreffenden Mediums zugrunde gelegt. Es steht im Ermessen der Ludothek, Wertersatz in Geld zu verlangen oder ein Ersatzexemplar bzw. eine Reproduktion oder ein anderes gleichwertiges Werk beschaffen zu lassen.

## **§ 7 Haftung**

1. Die benutzende Person ist verpflichtet, Veränderungen des Namens oder der Wohnanschrift und den Verlust der Nutzungskarte der Ludothek unverzüglich mitzuteilen. Im Falle der Nichtanzeige haftet die benutzende Person (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren die gesetzliche Vertretung) für alle daraus entstandenen Schäden. Das gilt vor allem für die missbräuchliche Benutzung der Nutzungskarte durch Dritte.
2. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedarf die Anmeldung der schriftlichen Genehmigung einer erziehungsberechtigten Person entspr. § 2 Abs. 1., die mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular gegeben wird. Die unterschreibende Person haftet im Schadensfall.
3. Für den Verlust oder die Beschädigung von Ludotheksgut während der Benutzung hat die benutzende Person bzw. deren gesetzliche Vertretung Ersatz zu leisten.
4. Für Schäden, die durch entlehene Spiele und Medien entstehen, übernimmt die Ludothek keine Haftung.
5. Die Ludothek übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, fristgerechte Verfügbarkeit und Qualität der bereitgestellten Medien.
6. Die Ludothek haftet nicht für Schäden, die den benutzenden Personen durch Dritte entstehen, insbesondere für Schäden, die durch Datenmissbrauch aufgrund unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen können.
7. Die Ludothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von in die Ludothek mitgebrachten Gegenständen.
8. Die Ludothek übernimmt grundsätzlich keine Aufsichtspflicht für Minderjährige im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

## **§ 8 Hausordnung**

1. Die benutzende Person verpflichtet sich der ausliegenden Hausordnung Folge zu leisten.
2. Alle Besuchenden verpflichten sich, die Anordnungen des zuständigen Personals zu befolgen.
3. Das Personal ist berechtigt Hausverbote auszusprechen. Ein Nichtbefolgen des Hausverbots kann eine polizeiliche Anzeige nach sich ziehen.
4. Die Ludothek bietet die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Öffnungszeiten neue Spiele kennenzulernen und auszuprobieren.

## **§ 9 Ausschluss von der Benutzung**

Die Leitung der Ludothek ist berechtigt, benutzende Personen, die grob gegen die Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, zeitweise oder ständig von der Benutzung der Ludothek auszuschließen. Gegen einen Ausschluss kann schriftlich Einspruch eingelegt werden.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.



# Ludothek Darmstadt Gebührenordnung

Benutzungsgebühr	Halbjahresgebühr	Jahresgebühr
	Jan-Juni bzw. Juli-Dezember	
Für private Nutzer	18,00 €	36,00 €
Ausleihe von Großspielen (Kennzeichnung GR):	Pro Spiel und pro Woche sind 10,00 € zu entrichten.	
Für Mitglieder des Spielekreis Darmstadt e.V.:	Kostenlos	

Die Benutzungsgebühr wird per Lastschrift jährlich (auf Wunsch halbjährlich) jeweils am 1. Februar bzw. 1. August eingezogen. Bei Beginn der Nutzung im Laufe des Halbjahres werden die Restmonate mit 3,00 € pro Monat berechnet.

Kündigung möglich zum Jahresende bis spätestens 30. November

## Für Gruppenveranstaltungen, Spielen im Spielezentrum:

Pro teilnehmender Person	1,00 €
Personen mit einem Ausleihausweis und Personen im gleichen Haushalt	frei

## Versäumnisgebühren:

Überschreitung der Ausleihfrist um jeweils 7 Tage: 2,00 €

Zum Monatsende anfallende Versäumnisgebühren werden zum 15. des Folgemonats per Lastschrift abgebucht.

Es erfolgen regelmäßige Erinnerungen per Email nach Ablauf der Ausleihfrist

## Ersatz einer Benutzerkarte:

Bei Beschädigung oder Verlust: 5,00 €

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.